

Nr. 6 / 18.4.2012

Gemeinsame Pressemitteilung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen und der Ruhr-Universität Bochum

Studie: Gewalt gegen Rettungskräfte im Einsatz Unfallkasse Nordrhein-Westfalen veröffentlicht erste repräsentative Studie für NRW

Wenn Betrunkene sich gegen Hilfe wehren und wenn Rettungskräfte im Einsatz behindert oder beschimpft werden, dann sind das längst keine Einzelfälle mehr. 98 Prozent der Rettungskräfte in Nordrhein-Westfalen haben bereits verbale Gewalt erlebt. Von Erfahrungen mit mindestens einem aggressiven Übergriff berichten 59 Prozent. Das ist das zentrale Ergebnis der ersten repräsentativen Studie für NRW, die Julia Schmidt am Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum (RUB, Prof. Dr. Thomas Feltes) im Auftrag der Unfallkasse NRW erstellt hat. Ihr Fazit: Die Rettungskräfte fühlen sich nur unzureichend darauf vorbereitet und sind mit der Situation oft überfordert. Sie wünschen sich gezieltere Angebote in der Aus- und Weiterbildung.

Abwehren, Wegschubsen oder Anspucken – das sind häufige aggressive Übergriffe gegen Rettungskräfte. Strafrechtlich sind sie nicht relevant. Von Erfahrungen mit mindestens einem solch gewalttätigen Übergriff berichten immerhin 59 Prozent der Befragten. Opfer von tatsächlicher körperlicher, strafrechtlich relevanter Gewalt wurden 27 Prozent aller Befragten in den letzten 12 Monaten. Die Studie der Ruhr-Universität Bochum fördert einige erstaunliche Ergebnisse zutage. Großveranstaltungen wie Demonstrationen, Volksfeste oder Sportereignisse spielen zum Beispiel keine herausgehobene Rolle. Verbale Gewalt oder Aggression gibt es genauso oft im privaten (45%) wie im öffentlichen Raum (49%). „Nur“ 43 Prozent der Vorfälle

presseplus wird herausgegeben von der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. Bei ihr sind mehr als fünf Millionen Menschen aus NRW gesetzlich gegen Unfälle und ihre Folgen versichert. Zum Kreis der Versicherten gehören beispielsweise Vorschulkinder, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sowie freiwillige Feuerwehrleute.

Mehr Infos:

www.unfallkasse-nrw.de

geschehen nachts. Und auch die sogenannten sozialen Brennpunkte sind bei weitem nicht die einzigen „Tatorte“. Mehr als jeder vierte Übergriff gegen Rettungskräfte (27,1%) ereignet sich in „bürgerlichen Wohngebieten“. Was indes nicht überrascht: Die meisten Täter sind zwischen 20 und 39 Jahren alt, männlich und oft alkoholisiert.

Die Studie macht deutlich, dass über die Hälfte der befragten Rettungskräfte sich auf derartige konfliktreiche Situationen nicht vorbereitet sieht. Ziel der Befragung war es, eine wissenschaftliche Grundlage zu schaffen für eine zielgerichtete Prävention und für den Schutz der Beschäftigten im Rettungsdienst. Die Ergebnisse belegen den Handlungsbedarf, damit die Betroffenen Konflikte bewältigen können. So sollten sie bereits in der Ausbildung auf Situationen durch Gewalt und Aggression vorbereitet werden. Die RUB-Forscher empfehlen zudem Schulungs- und Trainingsprogramme zur Deeskalation und zu „körperschonenden“ Abwehrtechniken. Rettungsdienste sollten darüber hinaus Nachsorgekonzepte für gewalttätige Übergriffe und psychisch belastende Ereignisse entwickeln und etablieren.

Auch die zwischenzeitlich verschärften Paragraphen 113 und 114 StGB („Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen“) haben die Bochumer Juristen in ihre Untersuchung eingeschlossen: Sie geben anhand der Studienergebnisse zu Bedenken, dass der Nutzen der Gesetzesänderung von 2011 hinsichtlich einer verbesserten Sicherheit für die Rettungskräfte doch stark bezweifelt werden kann.

Befragt wurden über 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Rettungsdiensten und Berufsfeuerwehren in sechs Städten und Kreisen in NRW – davon zwei „Metropolstädte“ (Essen und Dortmund), zwei kreisfreie Städte mit unter 500.000 Einwohnern (Mülheim an der Ruhr und Remscheid) sowie die Flächenkreise Düren und Warendorf. Alle hier in Frage

kommenden Rettungskräfte wurden angeschrieben, der Rücklauf betrug knapp 41 Prozent (858 ausgefüllte Fragebögen).

Die Studie im Internet

Die Studie steht im Internet zum Herunterladen unter:

<http://www.ruhr-uni-bochum.de/kriminologie>

<http://www.unfallkasse-nrw.de>

Weitere Informationen

Prof. Dr. Thomas Feltes, Julia Schmidt, Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft, Juristische Fakultät der RUB,

E-Mail: thomas.feltes@rub.de

E-Mail: Julia.Schmidt-h8r@ruhr-uni-bochum.de

Tel. 0179 - 144 7113

Theodor Blättler, Leiter der Abteilung Gesundheitsdienst, Unfallkasse NRW

E-Mail: t.blaettler@unfallkasse-nrw.de

Tel. 0173 - 27 29 902

presseplus wird herausgegeben von der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. Bei ihr sind mehr als fünf Millionen Menschen aus NRW gesetzlich gegen Unfälle und ihre Folgen versichert. Zum Kreis der Versicherten gehören beispielsweise Vorschulkinder, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sowie freiwillige Feuerwehrleute.

Mehr Infos:

www.unfallkasse-nrw.de

Pressekontakte:

Thomas Picht
Pressesprecher
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Sankt-Franziskus-Straße 146
40470 Düsseldorf

E-Mail: t.picht@unfallkasse-nrw.de

Tel.: 0211 90 24 153

Fax: 0211 90 24 179